

II-1944 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

Zl. 7587-VR/71

496 /A.B.
zu 472 /J.
Präs. am 26. April 1971

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat ZANKL und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 613 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Luftsicherheit und unerlaubte Flugzeugentführung (Zl. 472/J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 8. März 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 472/J vom 3. März 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat ZANKL und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 613 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Luftsicherheit und unerlaubte Flugzeugentführung überreicht.

Ich beeche mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates, Punkt 37 des Beschußprotokolls Nr. 49 vom 20. April 1971, namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Österreich hat sich stets mit aller Nachdrücklichkeit gegen alle Akte von Gewaltanwendung im Bereich der internationalen Zivilluftfahrt ausgesprochen und beteiligt sich an allen Bemühungen der Staatengemeinschaft, Akte von Flugzeugentführungen und Erpressungen durch die Festhaltung von Geiseln möglichst wirk-

- 2 -

sam zu bekämpfen.

Die in Punkt 9 der Resolution Nr. 613 ausgesprochenen Grundsätze entsprechen den österreichischen Vorstellungen über die Verantwortung der Staatengemeinschaft, diese Akte von Gewaltanwendung durch gemeinsame Anstrengungen zu verhindern.

Die in Punkt 9) III der Empfehlung Nr. 613 erwähnte Diplomatenkonferenz konnte unter der Mitwirkung einer österreichischen Delegation mit der Annahme eines Übereinkommens zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Übereinkommen sieht insbesondere vor, Akte von Flugzeugentführungen in den einzelnen Staaten unter schwere Strafsanktionen zu stellen. Österreich bereitet derzeit die Unterzeichnung des Haager Übereinkommens vor.

Die Österreichische Bundesregierung ist sich bewußt, daß nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Staaten das Ziel einer friedlichen Zivilluftfahrt erreicht werden kann. Es werden daher alle Versuche begrüßt, durch wirksame Sanktionen, wie sie insbesondere auch in Punkt 9 der Empfehlung Nr. 613 der Beratenden Versammlung des Europarates vorgesehen sind, die Einhaltung der von den Staaten auf dem Gebiet der internationalen Zivilluftfahrt übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Dennoch darf nicht versäumt werden, alle Bemühungen um wirksame Sanktionen mit den Erfordernissen der österreichischen Luftverkehrswirtschaft in Einklang zu bringen. Der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat wird angewiesen werden, die in der Empfehlung Nr. 613 ausgesprochenen Grundsätze voll zu unterstützen.

Wien, am 26. April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

